

 **Arbeitsbedarf für Förderungen im Umweltbereich**  
**Evaluierung der drei Vorhaben „Begrünungsbüro“,**  
**„Klimapark“ und „Biodiversität und Klimawandel“**  
Produkt  61200 Förderungen von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich  
Beschluss über Finanzierungen ab 2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08543**

2 Anlagen

 **Beschluss des  Umweltausschusses **  
**vom 20.06.2017 **  
Öffentliche  erklärung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Der Stadtrat hat am 12. November 2013 die Förderung der drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" von drei Münchner Vereinen (Bund Naturschutz in Bayern e.V., Green City e.V., Landesverband für Vogelschutz in Bayern e.V.) beschlossen (Beschluss-Nr. 08-14 / V 13295).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2014 (Beschluss-Nr. 14-20 / V 01340) wurde für diese drei Vorhaben ein Evaluierungszeitraum vom 01.12.2013 bis zum 31.05.2015 festgelegt. Das Ergebnis der Evaluierung wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04360 in der Vollversammlung am 19.11.2015 bekannt gegeben und eine Förderung der drei Vorhaben für weitere zwei Jahre mit anschließend erneuter Evaluierung beschlossen. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum begann am 01.06.2015 und endete am 31.05.2017.

In dieser Beschlussvorlage werden die Zwischenergebnisse der oben genannten Projekte vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, den Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung und die damit verbundenen Empfehlungen zur weiteren Förderung der drei Vorhaben abweichend vom Beschluss der Vollversammlung am 19.11.2015 erst im Jahr 2018 vorzulegen. Begründet wird dies wie folgt:

## A. Fachlicher Teil

### 1. Zweck der Vorhaben

Der in den Beschlussvorlagen vom 12.11.2013/ 27.11.2013 und 19.11.2015 dargestellte Zweck der Fördervorhaben bleibt von den in dieser Beschlussvorlage dargelegten Änderungen unverändert.

Fördervorhaben *Begrünungsbüro*:

Ziel ist es, über das Begrünungsbüro die Informationen über den gesellschaftlichen Nutzen von Stadt-Begrünungsmaßnahmen zusammen zu tragen, aufzubereiten und an die stadtentwicklungspolitisch relevanten Akteure und Akteurinnen qualifiziert weiter zu geben. Des Weiteren soll das Büro innovative Ansätze und (stadtklimatisch) wirksame Projektideen mit dem Fokus „Anpassungen an die Folgen des Klimawandels“ entwickeln. Für die als positiv beurteilten Vorhaben sollen sodann Projektfinanzierungen und die Kooperation mit weiteren Partnern und Partnerinnen gesucht werden.

Neben der Bewusstseinsbildung ist die Vorbereitung konkreter Begrünungsmaßnahmen, die einen unmittelbaren Beitrag zur Durchgrünung Münchens leisten und Signalwirkung entfalten, ein wichtiges Projektziel.

Fördervorhaben *Klimapark*:

Ziel ist es, modellhaft zu zeigen, wie eine an den Klimawandel angepasste Grünfläche unter Einbeziehung der Bürgerschaft beispielhaft - auch für eine Gestaltung bestehender Parkanlagen und Grünflächen in München - gestaltet werden kann. Neben einem wertvollen Angebot für die Naherholung sollen der Stadtbevölkerung auch die Themen Klima, Klimawandel und städtische Natur nahe gebracht und vermittelt werden, insbesondere auch über Bildungsangebote, wie zum Beispiel, dass Klimawandel bereits stattfindet und wie Münchnerinnen und Münchner zum Klimaschutz und zur Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels beitragen können.

Fördervorhaben *Biodiversität und Klimawandel*:

Das Projekt will einen Beitrag dazu leisten, Münchens Biodiversität „fit zu machen“ für den Klimawandel und damit die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterstützen. Dies soll durch verschiedene Ansätze erreicht werden, wobei sich die Schwerpunkte zwischen den einzelnen Projektjahren unterscheiden. Dies umfasste bislang zum einen konkrete Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes und Sofortmaßnahmen für bedrohte Arten sowie dafür erforderliche gezielte Bestandsaufnahmen, zum anderen aber auch umfangreiche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung für die biologische Vielfalt und die Zusammenhänge zum Klimawandel. Ein wichtiger Baustein hierfür sind

Angebote zum „Erlebarmachen der Natur“, wie z. B. Weckung der Begeisterung für den Erhalt der Artenvielfalt durch Vogelbeobachtung, Exkursionen etc. 

## 2. Aktueller Sachstand bei den Vorhaben

### **Fördervorhaben *Begrünungsbüro*:**

Der Verwendungsnachweis mit Sachbericht für das Projektjahr 2016 liegt seit 27.02.2017 vor und wurde fachlich geprüft. Er belegt die sachgerechte Verwendung der Fördermittel im Sinne des Antrags. Neben verschiedenen Aktivitäten mit dem Ziel der Fördernehmerinnen und Fördernehmer, sich auf dem aktuellsten Stand der Forschung zur Gebäudebegrünung zu halten, waren wesentliche Arbeitsfelder die Vermittlung von Information auf Fachtagungen und Expertenworkshops und deren Ausrichtung als Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter

(Fassadenbegrünungssymposium, Fachforum grüne Energiedächer), sowie die Beratung von Bezirksausschüssen, privater Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer und Baugesellschaften. Im Projektjahr 2016 haben 60 Erstberatungsgespräche stattgefunden, und in 13 Fällen, in denen bereits 2015 beraten wurde, ergab sich Nachberatungsbedarf. Die ersten 100 Beratungsvorgänge aus den Jahren 2014 und 2015 wurden über einen Fragebogen und zusätzliche Recherchen nachverfolgt und analysiert. Es wurde 2016 sechs Umsetzungsprojekte, überwiegend Fassadenbegrünungen unterschiedlichen Umfangs realisiert, in einem weiteren Fall wurde nach Vorbereitung durch das Begrünungsbüro ein Zuschuss aus einem Förderprogramm des Baureferats gewährt. In drei weiteren Fällen wurde aufgrund der Beratung ein Antrag auf Förderung gestellt.

Die Netzwerkarbeit wurde fortgeführt, wobei unter anderem mehrere Studentenarbeiten rund um das Thema Gebäudebegrünung zustande kamen, und es erfolgte umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Das Begrünungsbüro beteiligte sich an einer Pressekonferenz zur Öffnung des Westlichen Stadtgrabenbachs und Glockenbachs, initiierte eine Aktion "1200 Quadratmeter mehr Grün für Menzing" und beriet zum Urbanen Gärtnern.

### **Fördervorhaben *Klimapark in München*:**

Ein Gestaltungsentwurf für einen Klimapark, der die Themen Stadtklima und Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt, liegt für einen exemplarischen Ausschnitt des „Grünzug L“ vor.

Abstimmungen für einen Kooperationsvertrag zwischen der LH München (Kommunalreferat) und dem Bund Naturschutz zum Ankauf und Tausch von Grundstücken im „Grünzug L“ für die Umsetzung des Klimaparks laufen.

Da sich der Erwerb von geeigneten Grundstücken im „Grünzug L“ schwierig gestaltet, verzögert sich der Projektfortschritt. Aus diesem Grund wurde für 2016 keine Förderung in Anspruch genommen und folglich auch kein Sachbericht vorgelegt. Nach

Unterzeichnung des Kooperationsvertrags sollen geeignete Grundstücke zur Umsetzung des Klimaparks erworben werden.

### **Fördervorhaben *Biodiversität und Klimawandel*:**

Der Verwendungsnachweis mit Sachbericht für das Projektjahr 2016 liegt seit 01.03.2017 vor und wurde fachlich geprüft. Er belegt die sachgerechte Verwendung der Fördermittel im Sinne des Antrags. Das Projekt ist dadurch charakterisiert, dass es aus verschiedenen Projektmodulen besteht, die in einzelnen Projektjahren neu konfiguriert und den Erfordernissen angepasst werden bzw. auf neue Herausforderungen reagieren können.

Im Projektteil „Ökologisch Gärtnern“ wurden die Aktivitäten zur Reduktion des Torfverbrauchs, die dem Klimaschutz und in den Abbaugebieten gleichermaßen dem Biodiversitätsschutz zu Gute käme, fortgeführt und weiterhin Aufklärungsarbeit betrieben. Der Verzicht auf Torf wurde bei acht Veranstaltungen beworben und ein Flyer mit Praxistipps zur alternativen Herstellung von Wurmkompost für den Eigenbedarf herausgegeben. Als „Türöffner“ wurden erneut über das Projekt produzierte FiBL<sup>1</sup>-zertifizierte Give-away-Erdensäcke kostenlos abgegeben. Es konnte erreicht werden, dass die Münchner Abfallwirtschaftsbetriebe erstmals selbst eine torffreie „Münchner Erde“ als Sackware auf den Markt bringen.

Im Projektteil „Artenschutz an Gebäuden“ wurden 2016 weitere 38 Baumaßnahmen betreut und zahlreiche Gebäudebrüterquartiere geschaffen sowie Beratungen zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Glasflächen durchgeführt. Als Erfolg des Projektes ist es auch zu werten, dass die Schaffung von Gebäudebrüterquartieren nunmehr verbindlich in den ökologischen Kriterienkatalog aufgenommen wurde. Es erfolgten auch im Projektjahr 2016 erneut vorbereitende Kartierungen für Maßnahmen und praktische Umsetzungsmaßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes mit dem Ziel, in Zeiten des Klimawandels auch weniger mobilen Arten eine Verlagerung aus ungünstig werdenden Flächen in andere Biotope zu ermöglichen. Zur Biodiversitätssicherung wurden Sofortmaßnahmen für die Wechselkröte im Virginiadepot umgesetzt. Die im Projektjahr 2015 begonnene avifaunistische Strukturtypenkartierung wurde vervollständigt und ausgewertet, um Aufschluss über den Einfluss der Nachverdichtung und des Klimawandels auf die Vogelfauna zu erhalten und Maßnahmenvorschläge entwickeln zu können. Weiterhin wurde die Öffentlichkeitsarbeit für das Themenfeld Biodiversität und Klimawandel weitergeführt, und in diesem Rahmen die Gartenvogel-Broschüre „Stadtgezwitscher“ erarbeitet, die am 7. April 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

### **3. Ausgangssituation und Rückblick**

Für die drei vorgenannten Großvorhaben war jeweils eine einmalige Förderung in 2013 sowie eine befristete Förderung in 2014 und 2015 beschlossen worden. Zudem

---

1 FiBL: Forschungsinstitut für Biologischen Landbau Deutschland e.V.

wurde vorbehaltlich einer positiven Evaluierung eine Dauerförderung ab dem Jahr 2018 in Aussicht gestellt.

Die Entscheidung über die Förderung auf unbestimmte Zeit sollte, wie in den Beschlüssen von 2013 und 2014 dargestellt, jeweils auf der Grundlage der Ergebnisse einer bis Mitte des Jahres 2015 durchzuführenden Evaluierung erfolgen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) führte in den Monaten Juni und Juli 2015 die Evaluierung dieser Projekte durch. Das Ergebnis dieser Evaluierung wurde dem Stadtrat in der Vollversammlung am 19.11.2015 vorgelegt. Hier wurde eine Förderung der drei Vorhaben für weitere zwei Jahre (von 01.01.2016 bis 31.12.2017) beschlossen, wie auch deren erneute Evaluierung. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum begann am 01.06.2015 und endete am 31.05.2017.

#### 4. Vorgehensweise der Evaluierung

(in Anlehnung an die Ausführungen der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04360 in der Vollversammlung am 19.11.2015)

Bei der vorgesehenen Form der Evaluierung handelt es sich um eine ex-ante-Evaluation entlang festgelegter Kriterien, das heißt, die Evaluierung bezieht sich auf Ergebnisse, Prozesse und Wirkung. Dabei wird geprüft, ob die geplanten Maßnahmen zweckgemäß sind, ob sie wie geplant durchführbar sind, und ob die angestrebten Wirkungen tatsächlich erreichbar sind.

Im Oktober 2014 wurde mit den Fördernehmerinnen und Fördernehmern der drei Vorhaben ein Workshop durchgeführt, der zum Ziel hatte, das genannte Evaluierungsverfahren zu vereinbaren, die inhaltlichen Prüfkriterien festzulegen und die Evaluierungsschritte vorzubereiten.

Die Ergebnisse des Workshops wurden dokumentiert und bilden seitdem die mit allen Fördernehmerinnen und Fördernehmern einvernehmlich vereinbarte Grundlage für die Entscheidung über eine mögliche Dauerförderung der Vorhaben. Ziele und Prüfkriterien können aber von Jahr zu Jahr angepasst und ergänzt werden.

Wie bei der letzten Evaluierung auch hat das RGU Anfang März 2017 mit allen drei Fördernehmerinnen und Fördernehmern jeweils ein zweistündiges Beratungsgespräch zum anstehenden Evaluierungsprozess durchgeführt.

Die Evaluierung selbst erfolgt in zwei Schritten:

(1) Die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer führte  Basis der vereinbarten Prüfkriterien (qualitativ beschriebene Einzelziele und quantitative Messgrößen) in einem ersten Schritt eine Selbstevaluierung des Erreichten (Soll/Ist-Vergleich) durch, die dem RGU in einem Bericht zur Verfügung gestellt wurde  Beispiele für die gewählten Prüfkriterien waren in der Beschlussvorlage vom 19.11.2015 als Anlage beigefügt (siehe hier Anlage 1).

(2) Auf Basis dieses Berichts prüfte  RGU in einem zweiten Schritt die weitere

Förderfähigkeit des Vorhabens.

## 5. Solide Finanzplanung gewährleisten

Seit Anfang 2017 gelten die *Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017*, die in der Vollversammlung am 05.04.2017 in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07620 beschlossen wurden. Aufgrund dieser Regelungen sollen nach Möglichkeit alle Empfehlungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren (ab 2018) im Zeitraum Januar mit Juni und Juli bis Oktober (2017) in die Fachausschüsse eingebracht werden.

Der Evaluierungszeitraum für die drei Projekte endet am 31.05.2017. Die jeweiligen Evaluierungsberichte der drei Fördernehmerinnen und Fördernehmer werden dem RGU daher frühestens Mitte des Jahres 2017 vorliegen. Die Bewertung der Evaluierungsberichte wird von den betroffenen Fachabteilungen des RGU erst im 2. Halbjahr 2017 abgeschlossen werden können. Damit kann dem Stadtrat das Evaluierungsergebnis nicht im oben genannten Zeitraum im Rahmen eines Empfehlungsbeschlusses vorgelegt werden.

Um dem Stadtrat dennoch eine möglichst umfassende Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 zu ermöglichen und den Fördernehmerinnen und Fördernehmern Planungs- und Rechtssicherheit zu geben, wird bis zum Vorliegen des Evaluationsberichts eine einmalige Fortsetzung der Förderung vorgeschlagen.

## 6. Finanzierungsvorschlag

Aufgrund der geschilderten Situation schlägt das RGU vor, bis die endgültigen Evaluierungsergebnisse und ein vom RGU erarbeiteter Entscheidungsvorschlag vorliegen, die drei Vorhaben in 2018 nochmals einmalig im bisherigen Umfang mit je 100.000 Euro weiter zu fördern (zzgl. des vom Stadtrat am 28.09.16 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V06917) beschlossenen dauerhaften Ausgleichs der Tarifsteigerungen für 2016/2017 in Höhe von 4.410 € für das *Begrünungsbüro*, 343 € für den *Klimapark* und 3.803 € für *Biodiversität und Klimawandel*). Damit kann insbesondere die Planungssicherheit und die Kontinuität der Projektarbeiten der Fördernehmerinnen und Fördernehmer gewährleistet werden.

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse kann im Jahr 2018 dann über eine mögliche dauerhafte Förderung vom Münchner Stadtrat entschieden werden.

Dies bedeutet, dass in Änderung des in 2015 gefassten Beschlusses die Fördermittel in Höhe von 308.556 Euro für die drei Vorhaben im Jahr 2018 ein weiteres Mal einmalig bereit gestellt werden.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Wie bereits im Beschluss vom 27.11.2013 dargelegt, können diese Kosten aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Die finanzierungsrelevanten Änderungen gegenüber dem seinerzeit erfolgten Beschluss betreffen ausschließlich folgenden Aspekt:

- Eine weitere einmalige befristete Förderung der drei Fördervorhaben in 2018 mit je 100.000 Euro, insgesamt 300.000 Euro.

Der Mittelbedarf entsteht ab  01.2018.

	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	300.000 € von 01.01.2018 bis 31.12.2018
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	300.000 € von 01.01.2018 bis 31.12.2018
IA 531535043 (Begrünungsbüro“ von GREEN CITY e.V.)	(100.000 €)
IA 531535045 („Klimapark“ vom Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN)	(100.000 €)
IA 531535044 („Biodiversität und Klimawandel“ vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)	(100.000 €)
Sachkonto 681280	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	--

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

## **2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Es ergibt sich ein nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in Ziffer A.1 dieser Vorlage dargestellt ist.

## **3. Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

### Produktbezug

Die Veränderung betreffen das Produkt 33561200 Förderungen von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich. Da der Mittelbedarf ab 01.01.2018 entsteht, wird aufgrund der Umstellung des Produktplans zum 01.01.2018 auf den Produktrahmen Bayern an dieser Stelle das "neue" Produkt und die "neue" Produktnummer genannt (s.a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186).

### Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

### Vorläufige Haushaltsführung

Die Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts sind im Haushaltsplan des Vorjahres in Höhe von 300.000 € vorgesehen und nunmehr angepasst mit Tarifausgleich fortzusetzen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Die nachfolgend zitierte Stellungnahme der Stadtkämmerei ist auch als Anlage 2 beigelegt:

*„Bereits mit dem Beschluss vom 19.11.2015 wurde festgelegt, dass die drei angesprochenen Projekte erst nach einer erfolgten Evaluierung über die bereits vorliegende Befristung (bis 2017) hinaus verlängert werden können. Da die Evaluierung bislang noch nicht vorliegt, kann der weiteren Befristung um ein Jahr nicht entsprochen werden.*

*Es stellt sich die Frage, weshalb über die Verlängerung der Projekte bereits im Juni 2017 beraten werden soll, obwohl die Ergebnisse der Evaluierung erst im zweiten Halbjahr 2017 feststehen. Da eine Budgetausweitung für die Folgejahre auch in den Monaten Oktober und November möglich ist, ist es aus Sicht der Stadtkämmerei sinnvoll über eine Verlängerung der Projekte erst im zweiten Halbjahr zu entscheiden. Zudem bitten wir um die Herausnahme der Ansätze für den Ausgleich der Tarifsteigerung. Diese wurden nämlich bereits durch den Beschluss „Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017 für freie Träger und Zuschussempfänger“ (14-20 / V08917, VV am 28.09.16) entschieden und sind somit bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2018.*

*Wir bitten um Einarbeitung dieser Stellungnahme in die Beschlussvorlage.“*

Zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei erwidert das Referat für Gesundheit und Umwelt:

Wie im Vortrag unter A 5. (Seite 6) ausgeführt, sind die Bewertung der Evaluierungsberichte, die Erstellung einer Beschlussvorlage und aufgrund der gesetzten zeitintensiven verwaltungsinternen Vorlaufzeiten die Einbringung dieser Vorlage in den Umweltausschuss bis spätestens Oktober 2017 nicht realisierbar. Insbesondere aber auch, um dem Wunsch des Münchner Stadtrats zu entsprechen, bis zur Vollversammlung im Juli 2017 alle finanzierungsrelevanten Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2018 einzubringen, hat sich das RGU für die Verschiebung der Stadtratsentscheidung über eine dauerhafte Förderung und deshalb für die Beantragung einer Zwischenfinanzierung um ein Jahr entschieden.

Dem Wunsch der Stadtkämmerei, die Ansätze für den Ausgleich der Tarifsteigerung aus der Vorlage zu nehmen, wurde entsprochen.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## Nachtragsbegründung

Aufgrund der zeitintensiven Abstimmung im Rahmen der Mitzeichnung ist eine termingerechte Ablieferung der Beschlussvorlage nicht möglich. Die Vorlage muss in der heutigen Sitzung behandelt werden, da andernfalls eine solide Finanzplanung nicht gewährleistet werden kann (vgl. A 5. sowie Erwidern auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei). 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsrat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie das Direktorium, die Stadtkämmerei und  Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die jeweilige Evaluierung der drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" in 2017 weiterzuführen und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag über eine mögliche dauerhafte Förderung ab 2019 im ersten Halbjahr 2018 vorzulegen.  
Der am 19.11.2015 gefasste Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04360) ist damit überholt.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig für 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Green City e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig für 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur Unterstützung des Vereins Bund Naturschutz in Bayern e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Ein Klimapark für München“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig für 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € zur

Unterstützung des Vereins Landesbund für Vogelschutz e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Biodiversität und Klimawandel“ im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

5. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2018 um 300.000 €, davon sind 300.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).